

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 05.11.2013		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 148/13	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.11.2013		
Betreff: Kommunalwahl 2014 - Einteilung des Wahlgebietes Gemeinde Kleinmachnow in einen Wahlkreis						
Beschlussvorschlag:						
Das Wahlgebiet „Gemeinde Kleinmachnow“ wird in einen Wahlkreis eingeteilt. Der Wahlkreis wird in 15 Wahlbezirke eingeteilt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			H. Piecha Büroleiter BBM	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 20 BbgKWahlG wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt, wobei in Gemeinden mit nicht mehr als 35.000 Einwohnern mehrere Wahlkreise gebildet werden können. In Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, beschließt die Vertretung gemäß § 21 BbgKWahlG deren Zahl und Abgrenzung sobald der Wahltag feststeht. Der Wahlleiter teilt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde mit. Bei der Wahlkreiseinteilung sind die örtlichen Verhältnisse sowie die räumlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen. Mit der Einteilung des Wahlgebietes „Gemeinde Kleinmachnow“ in einen Wahlkreis wird dieser Maßgabe Rechnung getragen. Der Wahlleiter hat die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl der Gemeindevertretung unter Angabe der Einwohnerzahlen der Kreiswahlleiterin und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Wahlleiter hat die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise spätestens am 92. Tag vor der Wahl (22. Februar 2014) bekanntzumachen. Der Wahlkreis kann gemäß § 22 Abs. 2 BbgKWahlG durch die Wahlbehörde in Wahlbezirke eingeteilt werden. Kein Wahlbezirk soll mehr als 1.500 Einwohner umfassen. Der Wahlkreis wird deshalb in 15 Wahlbezirke eingeteilt.